

Niederschrift
über die Sitzung des Rates
am Dienstag, dem 04.09.2007

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

I. Öffentlich

- | | |
|---|--|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschriften vom 27.03. und 05.06.2007 |

II. Eingaben an den Rat

- | | | |
|---|-------------------|--|
| 3 | 01 - 14 0698/2007 | Einrichtung eines "Arbeitskreises Demographie" |
|---|-------------------|--|

III. Vorlagen

- | | | |
|----|----------------------|---|
| 4 | 01 - 14 0679/2007 | Ersatzwahlen zu den Ausschüssen |
| 5 | 01 - 14 0697/2007 | Bildung eines "Forums für Seniorinnen und Senioren" als beratender Unterausschuss des Ausschusses für Gesundheit und Soziales des Kreis Kleve;
hier: Benennung eines Vertreters und eines Stellvertreters aus der Stadt Emmerich am Rhein |
| 6 | 02 - 14 0678/2007 | Jahresabschluss 2006 der EGD GmbH |
| 7 | 04 - 14 0706/2007 | Aufhebung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen und das Förderzentrum Grunewald (Städt. Sonderschule für Sprachbehinderte der Primarstufe und für Lernbehinderte im organisatorischen und personellen Verbund) |
| 8 | 05 - 14 0689/2007 | Kostenverteilung bei Eisenbahnkreuzungen nach §§ 3 und 13 EKrG - Verabschiedung einer Resolution des Rates der Stadt Emmerich am Rhein -;
hier: Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 19.05.2007 |
| 9 | 05 - 14 0687/2007 E1 | 2. städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB zur Bündelung und Sicherung diverser externer Ausgleichsmaßnahmen in Bauleitplanungen der Vorhabenträgerin S-Grund GmbH |
| 10 | 05 - 14 0693/2007 E1 | Bebauungsplanverfahren Nr. E 31/4 - Fichtenweg -;
hier: 1) Bericht über die durchgeführte Offenlage und Behördenbeteiligung
2) Städtebaulicher Vertrag
3) Satzungsbeschluss |

- | | | |
|----|----------------------|--|
| 11 | 05 - 14 0691/2007 | 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplan Nr. E 24/2 -Lohmann- und Gestaltungssatzung für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. E 24/2 -Lohmann-;
hier: 1) Bericht über die durchgeführte Offenlage und Behördenbeteiligung
2) Satzungsbeschluss
3) Beschluss einer Gestaltungssatzung |
| 12 | 05 - 14 0692/2007 E2 | Konversion der Moritz-von-Nassau-Kaserne und des Pionierübungsplatzes Dornick;
1) Beschluss zur Kommunalen Städtebaulichen Rahmenplanung
2) Grundsatzbeschluss zur Beauftragung eines externen Planungsbüros mit der Erarbeitung einer vertiefenden Städtebaulichen Rahmenplanung |
| 13 | 05 - 14 0710/2007 | 29. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 14.08.07- TOP 11 - Nr. 05 - 14 0686/2007 - Einspruch |
| 14 | 05 - 14 0711/2007 | 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 7/5 -Hubert-Fink-Straße-;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Satzungsbeschluss |
| 15 | 05 - 14 0713/2007 | 51. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)
(Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und -gewinnung);
hier: Stellungnahme der Stadt Emmerich |
| 18 | 06 - 14 0681/2007 | Neu- und Wiederwahl von Schiedspersonen |
| 19 | 70 - 14 0700/2007 | Vorlage des Jahresabschlusses der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein zum 31.12.2006 mit zugehörigem Prüfungsbericht und Verwendungsbeschluss |
| 20 | 70 - 14 0702/2007 | Vorlage des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Jahre 2007 - 2012 |

IV. Anträge an den Rat

- | | | |
|----|-------------------|--|
| 21 | 05 - 14 0707/2007 | Antrag auf förmliche Festsetzung eines Sanierungsgebietes in der Steinstraße |
| 22 | | Mitteilungen und Anfragen |
| 23 | | Einwohnerfragestunde |

Anwesend sind:

Die Mitglieder:

Arntzen, Helmut
Arntz, Anneliese
Bartels, Gerd-Wilhelm
Beckschaefer, Christian
Bongers, Sandra
Brink ten, Johannes
Brockmann, Manfred
Diekman, Rolf
Elbers, Markus Herbert

Gertsen, Gerhard

Gies, Norbert
 Hinze, Peter
 Hövelmann, Gabriele
 Jansen, Albert
 Koster, Gregor
 Kukulies, Christoph
 Kulka, Irmgard
 Kunigk, Heinz-Gerhard Adolf
 Labod, Jörg
 Lang, Hermann
 Lorenz, Marianne
 Mölder, Manfred
 Offergeld, Birgit
 Roebrock, Wilhelm
 Sickelmann, Ute
 Siebers, Sabine
 Slood, Birgit
 Spiegelhoff, Werner
 Spiertz, Andre
 Trüpschuch, Elke
 Ulrich, Herbert
 Weicht, Sigrid

Entschuldigt fehlen:

Braun, Elisabeth
 Jessner, Udo
 Tapaß, Udo
 Went, Uwe

Von der Verwaltung:

Bürgermeister Diks, Johannes
 als Vorsitzender

Stadtkämmerer Siebers, Ulrich
 Kemkes, Jochen
 Lebbing, Martina
 Looock, Dirk
 Schnieder, Elisabeth
 Referendarin Palowski, Monika
 Evers, Marita (Schriftführerin)

Eigenbetrieb KBE

Gruyters, Klaus

Von den Stadtwerken
 Emmerich GmbH:

Schnake, Ulrich (zu TOP 6)

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 17.00 Uhr. Er begrüßt die anwesenden Damen und Herren des Rates, die Vertreter der Verwaltung und der Presse sowie die Einwohner.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Tagesordnungspunkte

- | | |
|----------------------|--|
| 16 05 - 14 0714/2007 | 53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein - Gewerbegebiets- und Sondergebietsdarstellungen im Bereich Emmerich/Klein-Netterden i. V. m. einer Reduzierung der Gewerbegebietsdarstellung im Bereich LDZ und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N 8/2 - Budberger Straße - (Teil 1);
hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Offenlagen
2) Städtebaulicher Vertrag
3) Feststellungs- und Satzungsbeschluss |
| 17 05 - 14 0715/2007 | 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 11/1 - Spillingscher Weg/Gewerbegebiet Ost -;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage
2) Städtebaulicher Vertrag
3) Satzungsbeschluss |

von der Tagesordnung abgesetzt wurden.

Die Tagesordnung wird mit der Änderung genehmigt.

I. **Öffentlich**

1 **Einwohnerfragestunde**

1. Waldgrundstück am Amselweg;
hier: Anfrage von Frau Ingeborg Günther

Frau Günther fragt nach, warum das o. g. Waldgrundstück gerodet werden soll? Sollte dem Einspruch heute nicht stattgegeben werden, entstünde ein Präzedenzfall; können dann auch Bürger auf ihrem Grundstück Bäume fällen? Weiterhin fragt sie nach, wenn dort Bäume gefällt werden, ob die Standsicherheit der anderen Bäume geprüft worden ist.

Der Vorsitzende sagt zu, dass die Fragen im Rahmen der Behandlung zu Tagesordnungspunkt 13 von der Verwaltung beantwortet werden.

2 **Feststellung der Sitzungsniederschriften vom 27.03. und 05.06.2007**

Gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung zur Feststellung vorgelegten Niederschriften werden nicht erhoben. Sie werden vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

II. Eingaben an den Rat

3 01 - 14 0698/2007 Einrichtung eines "Arbeitskreises Demographie "

Mitglied Kukulies stellt den Antrag für den "Arbeitskreis Demographie" auch ein Mitglied der FDP benennen zu können.

Aufgrund der Frage von Mitglied Spiertz erklärt der Vorsitzende, dass der Arbeitskreis Demographie eingerichtet werden sollte, um Angelegenheiten wie z. B. Schule, Kindergarten, altersgerechtes Wohnen etc. vorzuberaten, an den Fachausschuss weiterzuleiten und abschließend zu beraten.

Die CDU-, SPD- und BGE-Fraktion begrüßen die Einrichtung eines solchen Arbeitskreises.

Mitglied Ulrich schlägt vor, gemäß Vorlage der Verwaltung zu beschließen und den fraktionslosen Ratsmitgliedern die Möglichkeit einzuräumen, beratend an den Sitzungen des Arbeitskreises mitzuwirken.

Der Vorsitzende lässt über diesen Antrag abstimmen.

Beschluss

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein bildet einen "Arbeitskreis Demographie" mit folgender Besetzung:

CDU entsendet 2 ordentliche Mitglieder
 SPD entsendet 2 ordentliche Mitglieder
 BGE entsendet 2 ordentliche Mitglieder
 Grüne entsenden 1 ordentliches Mitglied

Beratungsergebnis: 22 Stimmen dafür, 10 Stimmen dagegen 1 Enthaltung

Anschließend benennen die Vorsitzenden der Fraktionen die Mitglieder für diesen Arbeitskreis.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein entsendet nachfolgende Mitglieder in dieses Gremium :

	ordentliches Mitglied	namentlicher Stellvertreter
1.	Hövelmann, Gabriele	Elbers, Markus
2.	Kulka, Irmgard	Sloot, Birgit
3.	Braun, Elisabeth	Hinze, Peter
4.	Offergeld, Birgit	Trüpschuch, Elke
5.	Bartels, Gerd-Wilhelm	Bongers, Sandra
6.	Weicht, Sigrid	Gies, Nobert
7.	Siebers, Sabine	Sickelmann, Ute

Darüber hinaus gehören dem Arbeitskreis ein noch durch die Seniorenvertretung zu benennendes ordentliches Mitglied sowie dessen namentl. Stellvertreter an.

Begründung :

Der demographische Wandel wird in allen Kommunen zu gravierenden Veränderungen führen, die nahezu alle Bereiche berühren. Exemplarisch genannt seien an dieser Stelle Kindergärten und Schulen, Stadtplanung, Wohnungsmarkt, Soziales Miteinander, die wirtschaftliche Entwicklung sowie die Entwicklung der kommunalen Finanzen.

Es gilt, sich aktiv in die Gestaltung des demographischen Wandels einzubringen. Ein Patentrezept, das für alle Kommunen gleichermaßen anzuwenden ist, kann es aufgrund der außerordentlich differenzierten Problemstellungen und unterschiedlichen Ausgangslagen nicht geben.

Die Gestaltung des demographischen Wandels wird für Politik und Verwaltung zu einer langfristigen strategischen Aufgabe.

Verwaltungsseitig wird daher die Anregung zur Einrichtung eines Arbeitskreises begrüßt.

Es gilt, nach Interpretation der gemeindespezifischen Daten geeignete ressortübergreifende Handlungskonzepte zu erarbeiten und umzusetzen.

Die Seniorenvertretung sollte ein Mitglied in diesem Gremium entsenden, damit die Belange älterer Mitbürger besondere Berücksichtigung finden.

Die Verwaltung schlägt vor, dass die Vertretung der Ratsfraktionen dergestalt erfolgen soll:

CDU entsendet 2 ordentliche Mitglieder

SPD entsendet 2 ordentliche Mitglieder

BGE entsendet 2 ordentliche Mitglieder

Grüne entsenden 1 ordentliches Mitglied

Den fraktionslosen Ratsmitgliedern sollte ermöglicht werden, beratend an den Sitzungen des Arbeitskreises Demographie mitzuwirken.

Alle ordentlichen Mitglieder sollten im Verhinderungsfall durch namentliche Stellvertreter vertreten werden.

Beratungsergebnis: 33 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

Somit kommt der Antrag von Mitglied Kukulies nicht zur Abstimmung.

III. Vorlagen

4 01 - 14 0679/2007 Ersatzwahlen zu den Ausschüssen

Mitglied Gertsen stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Der Rat beschließt, den sachkundigen Bürger Herrn Tim Krebber zum stellv. Mitglied für den Schulausschuss und Jugendhilfeausschuss, zu benennen.

Beratungsergebnis: 32 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

Der Bürgermeister stimmt gemäß § 40 Abs. 2 i. V. m. § 58 Abs. 1 GO NW nicht mit.

5 01 - 14 0697/2007 Bildung eines "Forums für Seniorinnen und Senioren " als beratender Unterausschuss des Ausschusses für Gesundheit und Soziales des Kreis Kleve ; hier: Benennung eines Vertreters und eines Stellvertreters aus der Stadt Emmerich am Rhein

Der Vorsitzende teilt mit, das die Seniorenvertretung als namentlichen Stellvertreter für Frau Leonie Pawlak Herrn Hans-Jürgen Schagen benannt hat.

Mitglied Gertsen stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein entsendet folgende Personen in das „Forum für Seniorinnen und Senioren“ als beratender Unterausschuss des Ausschusses für Gesundheit und Soziales des Kreises Kleve

Vertreter/in der Stadt Emmerich/Rh	namentliche/ r Stellvertreter/in
------------------------------------	----------------------------------

Frau Leonie Pawlak	Herr Hans-Jürgen Schagen
--------------------	--------------------------

Beratungsergebnis: 33 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

6 02 - 14 0678/2007 Jahresabschluss 2006 der EGD GmbH

Mitglied Roebrock stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

1. Der Rat beauftragt die Gesellschafterversammlung der EGD, den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2006 festzustellen. Von dem ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 2.164.499,08 EUR wird ein Betrag in Höhe von 712.800,90 EUR zur Stärkung der Eigenkapitalbasis in die Gewinnrücklage eingestellt und ein Betrag von 1.451.698,18 EUR an die Alleingesellschafterin Stadt Emmerich am Rhein ausgeschüttet.
2. Der Rat beauftragt die Gesellschafterversammlung der EGD, den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2006 zu genehmigen.
3. Der Rat beauftragt die Gesellschafterversammlung der EGD, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2006 festzustellen.
4. Der Rat beauftragt die Gesellschafterversammlung der EGD, den Bericht des Aufsichtsrates zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
5. Der Rat beauftragt die Gesellschafterversammlung der EGD, der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung zu erteilen.

Beratungsergebnis: 30 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

Die Mitglieder Gertsen und Labod nehmen an der Beratung und Abstimmung nicht teil

- 7 04 - 14 0706/2007 **Aufhebung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen und das Förderzentrum Grunewald (Städt. Sonderschule für Sprachbehinderte der Primarstufe und für Lernbehinderte im organisatorischen und personellen Verbund)**

Der Vorsitzende verweist auf eine redaktionelle Änderung in der Vorlage. Bei der Luitgardis-Grundschule muss es für das Jahr 2010/2011 richtig lauten:

Luitgardis-Grundschule

Schuljahr	Schüler/Klasse	Schüler/Klasse	
2007/2008	24	24	zweizügig
2008/2009	22	21	zweizügig
2009/2010	19	18	zweizügig
2010/2011	24	24	einzügig
2011/2012	15	15	zweizügig

Weiterhin wird in der Rechtsverordnung der § 3 wie folgt geändert:

§ 3

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft .

Mitglied Hinze stellt den Antrag, wie vorgetragen, zu beschließen.

Mitglied Siebers äußert ihre Bedenken betr. der Buchstaben e) und g) der Verwaltungsvorschriften zur Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule. Ihre Fraktion findet es nicht gut, sollte es der Fall sein, dass, wenn zu viele Kinder an einer Bekenntnisschule angemeldet sind, das Kind bevorzugt wird, welches dem Bekenntnis der Schule angehört. Aus diesem Grund stimmt ihre Fraktion dem Beschlussvorschlag nicht zu.

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass auch die Kriterien des Buchstaben c) Anwendung finden. Dieses ist Landesrecht und wird schon seit geraumer Zeit gehandhabt.

Der Rat beschließt die in der Vorlage aufgeführte Rechtsverordnung der Stadt Emmerich am Rhein über die Aufnahme von Schülerinnen und Schüler in die Schulen der Stadt Emmerich am Rhein.

Beratungsergebnis: 31 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

- 8 05 - 14 0689/2007 **Kostenverteilung bei Eisenbahnkreuzungen nach §§ 3 und 13 EKrG
- Verabschiedung einer Resolution des Rates der Stadt Emmerich am Rhein -;
hier: Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 19.05.2007**

Mitglied Gertsen stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein verabschiedet die nachfolgend aufgeführte Resolution des Rates der Stadt Emmerich am Rhein und beauftragt die Verwaltung, diese dem Bundesminister für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung sowie den Vorsitzenden der im Bundestag vertretenen Fraktionen zuzuleiten.

Beratungsergebnis: 33 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

9 05 - 14 0687/2007 E1 2. städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB zur Bündelung und Sicherung diverser externer Ausgleichsmaßnahmen in Bauleitplanungen der Vorhabenträgerin S-Grund GmbH

Mitglied Sickelmann teilt für ihre Fraktion mit, dass sie diesem Beschluss nicht zustimmt, da ihre Fraktion den Antrag gestellt hat, die Ausgleichsmaßnahmen in ein sinnvolles ökologisches Konzept zu stellen. Die hier vorliegende Ausgleichsmaßnahme sieht ihre Fraktion als nicht sinnvoll an.

Mitglied Gertsen stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Der Rat beschließt den vorliegenden Vertragsentwurf als städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB.

Beratungsergebnis: 29 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen, 2 Enthaltungen

**10 05 - 14 0693/2007 E1 Bebauungsplanverfahren Nr. E 31/4 - Fichtenweg -;
hier: 1) Bericht über die durchgeführte Offenlage
und Behördenbeteiligung
2) Städtebaulicher Vertrag
3) Satzungsbeschluss**

Mitglied Sickelmann teilt mit, dass ihre Fraktion nicht versteht, warum die Bebauung hier so dicht geplant ist, wenn ein Überhang an Grundstücken vorhanden ist. Aus diesem Grunde stimmt ihre Fraktion diesem Beschlussvorschlag nicht zu.

Die Mitglieder Gertsen und Diekman stellen den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

- 1.1 Der Rat stellt fest, dass den Anregungen der Eigentümer der an den Bebauungsplanbereich des Aufstellungsbeschlusses vom 30.11.2004 angrenzenden Grundstücke durch den ergänzenden Aufstellungsbeschluss vom 15.05.2007 mit der Erweiterung des Verfahrensbereiches um die Flurstücke Gemarkung Emmerich, Flur 31, Nrn. 138, 261, 383, 445 und 449 sowie die nordöstliche Teilfläche der Flurstücke Gemarkung Emmerich, Flur 31, Nrn. 26, 27, 136, 137 und 267 und ferner mit der Herausnahme des aus der Ursprungsfläche des Aufstellungsbeschlusses vom 30.11.2004 heraus getrennten Grundstückes Gemarkung Emmerich, Flur 31, Flurstück 447 aus dem Verfahrensbereich entsprochen wird.

- 1.2 Der Rat beschließt, dass die Einwände des Eigentümers des Grundstückes Am Busch 35-35a, Gemarkung Emmerich, Flur 31, Flst. 21 mit der Nichteinbeziehung der seiner Fläche in das Bebauungsplanverfahren entsprechend den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.3 Der Rat beschließt, dass die Anregung betreffend Verbreiterung des südwestlichen Stichweges im Bebauungsplanvorentwurf durch Zusammenlegung zweier Stichwege zu einer mittig verlaufenden Wegefläche mit Wendemöglichkeit abgewogen ist
- 1.4 Der Rat beschließt, dass die Frage von am Abfuhrtag temporär genutzten Sammelflächen für Müllbehälter durch verkehrsrechtliche Anordnungen auf geeigneten Flächen im Straßenraum abgewogen wird.
- 1.5 Der Rat stellt fest, dass die Anlieger des abgerechneten Abschnittes des Fichtenweges nicht zu Beiträgen für den Ausbau der Erschließungsanlagen im Bebauungsplanbereich E 31/4 herangezogen werden können.
- 1.6 Der Rat beschließt, dass die Bedenken des Landwirtes Am Busch 39 gegen eine Unverträglichkeit der heranrückenden Wohnbebauung mit den Belangen seines Betriebes durch die Freihaltung des an das Betriebsgelände angrenzenden WA-Bereiches von Bebauung abgewogen sind.
- 1.7 Der Rat beschließt, dass die verkehrs- und entwässerungstechnischen Belange mit der Erweiterung der Wegebreiten für die nördlichen Stichwege auf 4,5 m sowie der Anordnung der Versickerungsgrünfläche parallel zur westlichen Straßengrenze des südlichen Stichweges abgewogen sind.
- 1.8 Der Rat stellt fest, dass den Anregungen der Technischen Werke bzgl. der Sicherung der vorhandenen Kanalleitung im Fichtenweg durch die Festsetzung einer öffentlichen Verkehrsfläche für den bestehenden südlichen Abschnitt des Fichtenweges sowie die zukünftigen Vereinbarungen im Erschließungsvertrag entsprochen wird, und beschließt, dass die Sicherung eines Kanalanschlusses für das Grundstück Am Busch 35 und 35a mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.9 Der Rat beschließt, dass die Belange der Kampfmittelbeseitigung mit der Aufnahme eines Hinweises zur Beachtung der empfohlenen Verhaltensregeln und der Verpflichtung des Vorhabenträgers im städtebaulichen Vertrag zur Beachtung und Weitergabe der Empfehlungen an die Erwerber abgewogen sind.
- 1.10 Der Rat beschließt, dass die Anregungen der Deutschen Telekom mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.11 Der Rat beschließt, dass die Bedenken des Inhabers des Viehhandelsbetriebes an der Klever Straße gegen die Entwicklung eines neuen Wohnbereiches in seiner Nachbarschaft mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

- 1.12** Der Rat beschließt den Bebauungsplanentwurf nach Offenlage unter Anwendung des § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB dahin gehend zu ändern, dass die Festsetzung der öffentlichen Verkehrsfläche im Bereich des von der Ringstraße abzweigenden nordwestlichen Stichweges bis zur Nordostecke des Grundstückes Borgheeser Weg 88, Gemarkung Emmerich, Flur 31, Flurstück 267 eingekürzt wird. Die aufgehobene Straßenteilfläche erhält die Festsetzung des westlich angrenzenden WA-Bereiches mit der Plankennzeichnung einer nutzungseingeschränkten Vorgartenfläche.
- 1.13** Der Rat beschließt, dass die Anregungen der Kommunalbetriebe Emmerich a.Rh. / Technischen Werke Emmerich a.R. bzgl. der Ergänzung der Begründung zur Durchführung der abwassertechnischen Erschließung sowie der Vermeidung der Versickerungsproblematik bei Grundstücken geringen Flächenumfangs mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu 2)

Der Rat beschließt den vorliegenden Vertragsentwurf als städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB zum Bebauungsplan Nr. E 31/4 -Fichtenweg-.

Zu 3)

Der Rat beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. E 31/4 -Fichtenweg- mit der Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Beratungsergebnis: 31 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

- 11 05 - 14 0691/2007 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplan Nr . E 24/2 -Lohmann- und Gestaltungssatzung für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr . E 24/2 -Lohmann-; hier: 1) Bericht über die durchgeführte Offenlage und Behördenbeteiligung
2) Satzungsbeschluss
3) Beschluss einer Gestaltungssatzung**

Die Mitglieder Gertsen und Diekman stellen den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

- a) Der Rat beschließt, dass die bauordnungsrechtlichen Bedenken gegen die Ausdehnung der Fläche für ein Geh-, Fahr und Leitungsrecht bis an die westliche Baugrenze des Mischgebietes MI 10 mit der Begründung einer Baulast auf der privaten Wegefläche sowie der Anwendung der Abweichungsbestimmungen nach § 73 BauO NW bzgl. der Abstandsfläche abgewogen sind.
- b) Der Rat beschließt, dass die Anregung der deutschen Telekom AG mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu 2)

Der Rat beschließt den Entwurf der gemäß § 13 BauGB durchgeführten 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 24/2 -Lohmann- mit Entwurfsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Hierdurch wird der Bebauungsplan für die am Pesthof gelegenen Mischgebiete MI 3, MI 5 und MI 10 wie folgt geändert:

- a) für die Mischgebiete MI 3 und MI 10 wird die III- bis IV-geschossige Bauweise umgewandelt in eine **zwingend III-geschossige Bauweise**,
- b) die im Mischgebiet MI 3 festgesetzte, um 2,5 m von der Straßenfläche des Pesthofes abgerückte vordere **Baugrenze** für das IV. Geschoss wird **aufgehoben**,
- c) die für das Mischgebiet MI 3 getroffene **Höhenfestsetzung** einer maximalen Gebäudeoberkante, bzw. einer maximalen Traufhöhe für die Vorderkante des IV. Geschosses wird **aufgehoben**,
- d) für die Mischgebiete MI 3 und MI 10 wird eine **Dachform** als **Flachdach** festgesetzt,
- e) in den Mischgebieten MI 3 und MI 10 wird festgesetzt, dass die Grundfläche des III. Geschosses mindestens **50 % der Grundfläche** des darunter liegenden Geschosses umfassen muss,
- f) für die Mischgebiete MI 3 und MI 5 wird die Festsetzung der Baugrenze längs der öffentlichen Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung als Verbindungsweg zwischen Nonnenplatz und Pesthof umgewandelt in eine **Baulinie**,
- g) die Fläche für ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht für den vom Pesthof abzweigenden privaten Stichweg wird bis zur westlichen Baugrenze des Mischgebietes MI 10 auf eine Breite von 6,5 m ausgedehnt,
- h) gleichzeitig wird für die unter g) genannte Fläche für ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht eine **Höhenfestsetzung** nach den geplanten Ausbauhöhen festgesetzt.

Zu 3)

Der Rat beschließt den beiliegenden Entwurf einer Gestaltungssatzung mit Begründung gemäß § 86 Abs. 1 BauO NW als Gestaltungssatzung für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. E 24/2 -Lohmann-.

Beratungsergebnis: 33 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

- 12 05 - 14 0692/2007 E2 Konversion der Moritz -von-Nassau-Kaserne und des Pionierübungsplatzes Dornick ;
- 1) Beschluss zur Kommunalen Städtebaulichen Rahmenplanung
 - 2) Grundsatzbeschluss zur Beauftragung eines externen Planungsbüros mit der Erarbeitung einer vertiefenden Städtebaulichen Rahmenplanung

Mitglied Sickelmann bittet um getrennte Abstimmung dieses Beschlusses. Sie stimme dem Punkt 1 des Beschlussvorschlages zu. Zu Punkt 2 äußert sie ihre Bedenken, dass bei der Vergabe des Gutachtens später die Planwertsteigerung berechnet wird.

Mitglied ten Brink bittet die Verwaltung der Beplanung des Pionierübungsplatzes anteilmäßig auch private Flächen der Bebauung zuzuführen.

Zu 1)

Der Rat beschließt die vorliegende kommunale Städtebauliche Rahmenplanung als konzeptionelle Grundlage für die weiteren Planungsschritte.

Zu 2)

Der Rat beschließt dem Grundsatz nach, ein externes Planungsbüro mit der Erarbeitung einer vertiefenden Städtebaulichen Rahmenplanung auf Grundlage der kommunalen Städtebaulichen Rahmenplanung zu beauftragen.

Beratungsergebnis: zu Pkt 1: 33 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen
 zu Pkt. 2: 30 Stimmen dafür 3 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen

- 13 05 - 14 0710/2007 29. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am
14.08.07- TOP 11 - Nr. 05 - 14 0686/2007 - Einspruch**

Mitglied Beckschaefer bezieht sich bei seinen Erläuterungen auf die Stellungnahme der Verwaltung.

Zu Punkt 1 teilt er mit, dass sich das Ortsbild in diesem Bereich deutlich verändert. Ob die Waldfläche eine Waldfläche ist oder nicht, es ist ein Wald, den man dort sieht. Es ist auch absolut keine Restfläche, sondern sie erscheint wie ein Bestandteil des Borgheeser Waldes, der immer wieder, auch hier, von diesem Rat, von dieser Verwaltung als Naherholungsgebiet für die Emmericher Bevölkerung genannt wird.

Zu Punkt 2 erklärt er, dass die BGE aufgrund ihrer Aussage zu Pkt. 1 die besondere Bürgerbeteiligung nach Punkt 3.2 für unbedingt notwendig hält und sie auch den entsprechenden Antrag stellt. Mitglied Beckschaefer verweist in diesem Zusammenhang auf den Brief des NABU. Nicht nur die Anwohner, sondern auch die Emmericher Bevölkerung sind von dieser Entwaldung betroffen. Die Baumentfernung ist angeblich nicht das Hauptthema. Die BGE fragt sich, warum die Bäume schon zur Fällung gekennzeichnet wurden, bevor die Vorlage des Bebauungsplanes Amselweg zur Sitzung des ASE am 14.08.2007 vorgelegt worden ist. Die Verwaltung hatte zum Zeitpunkt noch gar kein Handlungsrecht.

Zu Punkt 3 legt er dar, dass es sich um eine Ungleichbehandlung handelt. Die Stadt entfernt Bäume und schafft irgendwo Ersatz gemäß Baumschutzsatzung. Einer Privatperson, die einen störenden Baum entfernen möchte, wird diese Möglichkeit überhaupt nicht gegeben. Hierfür gibt es genügend Beispiele. Städtische Bäume, die den Bürger stören, wie auf der Dr. Robbers-Straße in Elten, werden wie heilige Kühe behandelt und die Probleme der Betroffenen interessieren nur wenige.

Zu Punkt 4 ist die BGE der Auffassung, dass die Darstellung rechtlich richtig ist. Der Vorkaufsberechtigte wollte sich ein Waldgrundstück an der Grenze zu seiner Bebauung sichern, was nach der städt. Planung nicht mehr möglich ist. Der Vorwurf einer nicht kompletten Information des ASE bleibt von der BGE bestehen. Inzwischen liegt eine Bürgereinwendung mit 44 Unterschriften der unmittelbar Betroffenen vor. Der Bürgerwille wird hier mit keinem Wort erwähnt. Wo ist denn hier die immer wieder gern zitierte Bürgernähe und Bürgerfreundlichkeit. Der Verkauf des Grundstückes dient lediglich dazu, die maroden Stadtfinanzen optisch ein wenig aufzubessern. Die letzten paar Gramm Tafelsilber, die die Stadt noch besitzt, werden jetzt noch verkauft.

Die BGE-Fraktion stellt den Antrag, dass diese Waldfläche bestehen bleibt und nicht bebaut wird.

Der Vorsitzende macht deutlich, dass heute darüber beschlossen wird, ob dem Einspruch stattgegeben wird, oder nicht. Ein Beschluss zu dieser Angelegenheit hat der ASE schon gefasst. Wenn dem Einspruch Folge geleistet wird, wird an den ASE zurückverwiesen und dort über die Einzelheiten erneut beraten.

Mitglied Sickelmann unterstützt die Erläuterungen von Mitglied Beckschaefer und ergänzt, dass dieses Grundstück 2.000 m² groß ist und dort höchstens drei Baugrundstücke entstehen können. Sie bittet die Verwaltung abzuwägen, ob drei Baugrundstücke gegen den Einspruch von 44 Anwohner durchzusetzen sind. Die Verwaltung gibt ein schlechtes Beispiel, wie mit eigenem Baumbestand umgegangen wird. Auch ihre Fraktion sieht hier eine Ungleichbehandlung anderen Bürgern gegenüber. Sie bittet, dem Einspruch stattzugeben und die Angelegenheit im ASE nochmals zu behandeln.

Mitglied Kukulies befürwortet die Wortbeiträge der Mitglieder Beckschaefer und Sickelmann. Auch er stellt den Antrag, diesem Einspruch stattzugeben und die Angelegenheit erneut im ASE zu beraten.

Herr Kemkes beantwortet die Fragen von Frau Günter, die sie unter TOP 1 Einwohnerfragestunde gestellt hat. Im Ausschuss für Stadtentwicklung ist am 14.08.2007 die Einleitung des Verfahrens beschlossen worden. Die Bäume würden entfernt werden, wenn dieses Grundstück einer Bebauung zugeführt werden würde. Das Grundstück war im Bebauungsplan, als Hüthum noch als eigenständige Kommune tätig war, als Schulhof und Schulsportanlage in Verbindung mit einem damaligen Schulgebäude ausgewiesen. Das ist zum Teil abgerissen und umgenutzt, die umliegenden Grundstücke teilweise einer Bebauung zugewiesen worden. Der alte Bebauungsplan weist Festsetzungen auf, die nicht mehr zeitgemäß sind. Insofern hat die Verwaltung nach eingehender Prüfung empfohlen, diesen Bebauungsplan aufzuheben. Im Rahmen dessen ist auch die Bürgerbeteiligung abzuarbeiten. Hier geht es in erster Linie darum, Planungsrecht zu verändern. Nachteile entstehen für die Anwohner und ihre Grundstücke nicht. Wenn das Bebauungsplanverfahren aufgehoben ist, ist das Gebiet nach § 34 BauGB zu behandeln (Lückenbebauung). Dann stellt sich die Frage, soll das Grundstück bebaut werden und welche Bäume werden entfernt. Hier gilt dann ebenfalls die Baumschutzsatzung, die für das städt. Grundstück genauso gehandhabt wird, wie für alle anderen Bürger.

Aus diesem Grunde kann von der Verwaltung eine Ungleichbehandlung nicht gesehen werden. Die Standfestigkeit der Bäume wurde schon in der Vorlage angesprochen. Die Bäume stehen teilweise sehr eng zusammen, so dass einzelne Bäume nicht gefällt werden können. Der Verbund der Bäume wird unterbrochen und die restlichen Bäume werden windbrüchig. Daher schlägt die Verwaltung vor, eine komplette Rodung vorzunehmen und einen entsprechenden Ausgleich nach der Baumschutzsatzung vorzunehmen. Als Ausgleich würden ca. 100 Bäume gepflanzt.

Mitglied ten Brink verweist darauf, dass gemäß Baumschutzsatzung Bäume auf Baugrundstücken gefällt werden dürfen, die für ein Bauvorhaben erforderlich sind. Es werden dann Ersatzpflanzungen fällig. Die Kommune kann sich vorbehalten, die Grundstücke so zu teilen, dass sie nicht massiver bebaut werden, wie die vorhandenen umliegenden Grundstücke.

Mitglied Beckschaefer ist der Auffassung, dass aus der heutigen Diskussion zu sehen ist, dass diese Angelegenheit im Fachausschuss noch einmal beraten werden müsste. Er hat den Eindruck, dass von der Verwaltung befürchtet wird, dass bei einer Bürgerbeteiligung gemäß Punkt 3.2 der städt. Richtlinien von den Bürgern viele Einsprüche zu erwarten sind, außerdem müssen Behörden beteiligt werden. Er weist schon heute darauf hin, dass die BGE bei Durchführung einer einfachen Bürgerbeteiligung gem. 3.1 der städt. Richtlinien alle Bürger entsprechend unterrichtet wird.

Herr Kemkes teilt ergänzend mit, dass zusätzlich zur Bürgerbeteiligung die Anwohner schriftlich informiert werden. Auf entsprechende Frage von Mitglied Spiertz erklärt Herr Kemkes, dass der Vorlage ein Plan angehängt wurde, in dem die Bäume durch einen Vermessungsingenieur eingemessen worden sind. Die Bäume die gekennzeichnet wurden, sind die Bäume, die unter die Baumsschutzsatzung fallen.

Die Mitglieder Gertsen und Diekman stellen den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen und dem vorliegenden Einspruch nicht stattzugeben.

Der Vorsitzende lässt hierüber abstimmen.

Der Rat weist den Einspruch gegen den Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 14.08.2007 zum Tagesordnungspunkt 11, Vorlagen-Nummer 05-14 0686/2007 zurück.

Beratungsergebnis: 22 Stimmen dafür, 11 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

Somit kommt der Antrag der BGE-Fraktion nicht zur Abstimmung und ist abgelehnt.

**14 05 - 14 0711/2007 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
Nr. E 7/5 -Hubert-Fink-Straße-;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Satzungsbeschluss**

Die Mitglieder Gertsen und Diekman stellen den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

- 1) Der Rat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i.v.m. § 1 Abs. 8 BauGB den Bebauungsplan Nr. E 7/5 -Hubert-Fink-Straße- dahin gehend zu ändern, dass
 - a) die Tiefe der überbaubaren Flächen der an die Merowingerstraße angrenzenden Grundstücke aus dem nördlichen Teilbereich des ehemaligen Schulgeländes der Albert-Schweizer-Schule, Gemarkung Emmerich, Flur 7, Flurstücke 814 und 815 durch Verschiebung der nördlichen Baugrenze zur Straßengrenze hin um 1,0 m vergrößert wird;
 - b) die Tiefe der überbaubaren Fläche der an die Hubert-Fink-Straße angrenzenden Grundstücke aus dem südwestlichen Teilbereich des ehemaligen Schulgeländes der Albert-Schweizer-Schule, Gemarkung Emmerich, Flur 7, Flurstück 816 durch Verschiebung der westlichen Baugrenze zur Straßengrenze hin um 1,0 m vergrößert wird;
 - c) die Tiefe der überbaubaren Flächen der im südöstlichen Teilbereich des ehemaligen Schulgeländes der Albert-Schweizer-Schule, Gemarkung Emmerich, Flur 7, Flurstück 817 gelegenen Baugrundstücke durch Verschiebung der jeweiligen vorderen Baugrenze zur Straßengrenze der Planstraße (Rudolf-W.-Stahr-Straße) hin um 1,0 m vergrößert wird.
- 2) Der Rat beschließt den beiliegenden Änderungsentwurf in diesem nach § 13 BauGB durchgeführten vereinfachten Verfahren mit der Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Beratungsergebnis: 31 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

15 05 - 14 0713/2007 51. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) (Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und -gewinnung); hier: Stellungnahme der Stadt Emmerich

Herr Kemkes teilt den geänderten Beschlussvorschlag mit.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß dem vorgetragenen Beschlussvorschlag zu beschließen, abstimmen.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein schließt sich den Bedenken gegen die 51. Änderung des Regionalplanes an, wie sie in der Stellungnahme des Kreises Kleve zum Ausdruck kommen. Er lehnt die weitergehende Darstellung von Sondierungs- bzw. Interessensbereichen im Stadtgebiet, wie sie unter den Ziffern 2102-01, 2102-02, 2102-04 A + B und 2102-03 in der Übersichtskarte der Interessensbereiche resp. in der Erläuterungskarte „Rohstoffe“ dargestellt werden, ab. Insbesondere spricht er sich gegen eine mögliche Darstellung des Emmericher Eylandes (auf Kalkarer Gebiet Nr. 2106-01) als Interessensbereich für die Rohstoffgewinnung aus.

Beratungsergebnis: 33 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

18 06 - 14 0681/2007 Neu- und Wiederwahl von Schiedspersonen

Mitglied Gertsen stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein wählt Frau Christa Jeromin als Schiedsfrau für den Schiedsmannsbezirk II und Herrn Manfred Deis als Schiedsmann für den Schiedsmannbezirk IV.

Beratungsergebnis: 33 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**19 70 - 14 0700/2007 Vorlage des Jahresabschlusses der Kommunalbetriebe
Emmerich am Rhein zum 31.12.2006 mit zugehörigem
Prüfungsbericht und Verwendungsbeschluss**

Mitglied Hövelmann stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Mitglied Beckschaefer macht deutlich, dass aufgrund der Eigenkapitalverzinsung die BGE-Fraktion einer möglichen Erhöhung der Abwassergebühren im nächsten Jahr nicht zustimmt. Seine Fraktion stimmt der Vorlage zu.

Mitglied Sickelmann teilt mit, dass sich ihre Fraktion bei der Abstimmung enthält, da sie an der Betriebsausschusssitzung KBE nicht teilnehmen konnte. Ihre Fraktion ist mit der Teilprivatisierung nicht einverstanden, da die Synergieeffekte betr. der Abwassergebühren den Bürgern nicht zugute kommen.

1. Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, den Jahresabschluss der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein zum 31.12.2006 festzustellen und den Jahresüberschuss wie folgt zu verwenden:
 - a) Abführung eines Betrages in Höhe von 981.732,00 € an die Stadt Emmerich am Rhein im Rahmen der Eigenkapitalverzinsung und
 - b) Einstellung eines Betrages in Höhe von 982.588,97 € in die allgemeine Rücklage (Gewinnrücklage).
2. Gemäß § 82 Abs. 1 Satz 5 GO NW i. V. m. § 6 Ziff. 1 der Haushaltssatzung der Stadt Emmerich am Rhein genehmigt der Rat eine außerplanmäßige Ausgabe bei der HHSt. 1.771.7151 (Vorabdotierung 9991) i. H. v. 28.229,92 Euro. Die Mehrausgabe ist gedeckt aus Mehreinnahmen bei der Einkommensteuer, HHSt. 1.900.0100.

Beratungsergebnis: 31 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 2 Enthaltungen

**20 70 - 14 0702/2007 Vorlage des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die
Jahre 2007 - 2012**

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt das vorliegende Abwasserbeseitigungskonzept für die Jahre 2007 bis 2012.

Beratungsergebnis: 31 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 2 Enthaltungen

IV. Anträge an den Rat

**21 05 - 14 0707/2007 Antrag auf förmliche Festsetzung eines
 Sanierungsgebietes in der Steinstraße**

Mitglied Beckschaefer begrüßt den vorliegenden Antrag und stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen

Verweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung.

Beratungsergebnis: 33 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

22 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

1. Teilnahme „REGIONALE 2013/2016“;
 hier: Mitteilung von Herrn Kemkes

Herr Kemkes teilt mit, dass lt. Schreiben vom Kreis Kleve die Region Niederrhein nicht für die 2. Wettbewerbsstufe an der „REGIONALE 2013/2016“ zugelassen wurde.

2. Wahlaufteilung;
 hier: Mitteilung vom Vorsitzenden

Der Vorsitzende bezieht sich auf eine Anfrage der SPD-Fraktion, wie hoch die Kosten bei einer Aufteilung der Bundestags- und Kommunalwahlen sind.
Die Verwaltung hat dieses errechnet und kommt zu dem Ergebnis, dass die Mehrkosten bei ca. 15.000 Euro liegen

3. Großfeuer in Emmerich am Rhein;
 hier: Mitteilung vom Vorsitzenden

Der Vorsitzende berichtet ausführlich von dem heutigen Großbrand am alten Güterbahnhof in Emmerich am Rhein.

Anfragen

1. Abriss Albert-Schweitzer-Schule;
 hier: Anfrage von Mitglied Diekman

Mitglied Diekman fragt nach dem Zeitplan für den Abriss der Albert-Schwietzer-Schule.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Verwaltung teilt mit, dass die Abrissarbeiten ausgeschrieben und in Kürze mit dem Abriss der Schule begonnen wird.

23 Einwohnerfragestunde

Anfragen seitens der Bürger liegen nicht vor.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.35 Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen

Vorsitzender

Schriftführerin